



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Digitale Denkmaltechnologien/
Digital Technologies in Heritage Conservation
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Vom 30. September 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-75.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Denkmaltechnologien/Digital Technologies in Heritage Conservation der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 5. Mai 2017 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2017/2017-33.pdf) wird wie folgt geändert:

1. Die Satzungsbezeichnung wird wie folgt gefasst:

„Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Digitale Denkmaltechnologien/
Digital Technologies in Heritage Conservation
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Vom 5. Mai 2017“

2. In § 30 wird Abs. 1 wie folgt gefasst:

„(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus den an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg im Studiengang Digitale Denkmaltechnologien hauptamtlich tätigen Professorinnen und Professoren.“

3. § 32 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Wörter „spätestens bis zum Ende des ersten Semesters“ durch die Wörter „bis zum Ende des ersten Fachsemesters“ ersetzt.
- b) Sätze 3 und 4 werden wie folgt gefasst:
„³Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. ⁴Die Exmatrikulation wird am Ende des ersten Fachsemesters wirksam.“
- c) Sätze 5 bis 7 werden aufgehoben.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2021/2022 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020.

Bamberg, 30. September 2020

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2020.